

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 129.

Mittwoch den 9. Mai.

1866.

Bekanntmachung.

Für die Königl. Sächs. Armee wird die sofortige Einstellung einer größeren Anzahl Reit- und Zug-Pferde erforderlich. Man hofft diese Pferde mittelst freien Einkaufs zu erlangen und sollen behufs dessen an nachgenannten Tagen und Orten, und zwar von früh 8 Uhr an, Märkte abgehalten werden.

In Dresden, Neustädter Reiter-Caserne, vom 9. Mai an bis auf weitere Anordnung;

den 11. und 12. Mai a. e. in Pirna, Zittau, Camenz, Meissen, Chemnitz, Penitz, Pegau, Oschatz;

den 14. und 15. Mai in Freiberg, Löbau, Großenhain, Döbeln, Mittweida, Rochlitz, Borna, Wurzen;

den 16. und 17. Mai in Rostock, Banz, Niesitz, Rositz, Leisnig, Grimma, Koblenz, Leipzig.

Die Verkäufer werden aufgefordert, ihre Pferde den zum Einkauf beauftragten Commissionen vorzustellen. Als annehmbar wird jedes Pferd betrachtet, welches Stute oder Wallach, mindestens 11 Viertel 2 Zoll hoch, gesund und für den Dienst in der Armee brauchbar, und nicht unter 5 und nicht über 10 Jahre alt ist. Wegen etwaigen, nach der Uebernahme zum Vorschein kommenden Mängeln und Krankheiten gelangen die einschlagenden landesgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Dresden, am 5. Mai 1866.

Kriegs-Ministerium.

von Rabenhorst. Meibling.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gejeze vom 23. August 1864 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres mit zwei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1 Pf. von der Steuer-Einheit von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen. — Leipzig, den 28. April 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Freitag den 11. Mai a. c.

Abends 7^{1/2} Uhr.

Tagesordnung: 1) Fortberathung der Geschäftsordnung.
2) Gutachten des Verfassungs-Ausschusses, die Anwesenheit von Rathsmitgliedern in den nicht öffentlichen Sitzungen des Collegiums betreffend.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Packhofplätzen abgesetzten Waarenposten längstens den

den 10. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 15. April 1866.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Regler.

Holzauction.

Mittwoch den 9. Mai d. J. sollen ca. 600 Stockholzhäusen, und zwar von Nachmittags 2 Uhr an auf dem diesjährigen Gehau in Kubthürmer Revier am Schlenziger Wege und von Nachmittags 4 Uhr in Connewitzer Revier an der weißen Brücke gegen Anzahlung von 15 Mgr. für jeden Hausen und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 27. April 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Vom Hause an die Schule.

Der muntere neunjährige Paul, hoffnungsvoller und alle Semester mit guten Censuren bedachter Schüler einer unserer ersten Schulanstalten, kommt am Mittwoch Mittag nach Hause, setzt sich sogleich, um die aufgegebenen schriftlichen Arbeiten zu fertigen und macht sich Nachmittags an das Memoriren der Gesangbuchverse, welche am nächsten Sonnabend aufgesagt werden sollen. Der Vater fragt: „Was habt Ihr denn zum Auswendiglernen auf?“ — „Die zwei letzten Verse des Liedes: Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“ — „Nun,“ sagt der Vater, „das ist eben keine schwere Aufgabe!“ — Als er Abends nach Hause kommt, findet er den Knaben noch mit Memoriren beschäftigt und erfährt von der Mutter, als er mit dieser allein ist, daß jenem diesmal sehr schwer werde, die aufgegebenen Verse zu behalten, daß sie dieselben mit ihm durchgegangen und ihren Sinn ihm erklärt habe, weil ihr von ihm gesagt worden sei, daß dies der Lehrer nicht gethan habe, daß aber das laubermelische Deutsch in diesem alten Liede dem Knaben durchaus nicht in den Kopf wolle. Dadurch aufmerksam

gemacht, läßt er sich die Aufgabe in dem Gesangbuche zeigen und findet denn zu seiner Verwunderung, daß dieselbe in dem unter Nr. 127 abgedruckten Urtexte des obgedachten Liedes von Decius und nicht in der darauf Nr. 128 folgenden Dietrich'schen Bearbeitung desselben — welche jetzt wohl überall in den Schulen und Kirchen gesungen wird — bestehe! Was zu thun? Es ist freilich unthunlich, dem neunjährigen Knaben einen literaturhistorischen Vortrag über die Sprachweise des 16. Jahrhunderts zu halten und ihm dadurch seine Aufgabe genießbar zu machen, wozu allenfalls vier bis fünf Jahre später in der ersten Classe zu gelangen sein würde. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als ihn das Ungenießbare doch hinunterwürgen zu lassen und das Möglicste zu thun, ihm den „all'reichlichsten Tröster“, die „große Mari'“, den obsoleten Ausdruck „darzu wir uns verlassen“ u. s. w., „vor's Teufels G'walt“ beizubringen. Der Donnerstag und Freitag müssen für den Knaben und seine Mutter so manche Stunde zu diesem Zwecke hergeben, am Freitag Abend ist aber das große Werk endlich gelungen, die Verse gehen ohne Anstoß und auch Sonnabends früh im Bette, wo sie nochmals überhört